

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 40/019/2015**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Siebert, Martina	Datum: 14.04.2015 Az.: 40/Sie
--	----------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	21.05.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	15.06.2015	Vorberatung
Kreistag	22.06.2015	Beschluss

**Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann  
Entscheidung zur Online- und Sammel-Petition der Elterninitiative Peckhaus gemäß §  
21 Kreisordnung**

- Finanzielle Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen

**Beschlussvorschlag:**

Der Forderung der Elterninitiative Peckhaus im Rahmen der Online- und Sammel-Petition „Erhaltet die Sprachförderschule „Am Peckhaus“ als reine Sprach-Förderschule“ wird nicht entsprochen.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Siebert, Martina	Datum: 14.04.2015 Az.: 40/Sie
--	----------------------------------

## **Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann Entscheidung zur Online- und Sammel-Petition der Elterninitiative Peckhaus gemäß § 21 Kreisordnung**

### **Anlass der Vorlage:**

Die Elterninitiative Peckhaus hat in der Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 26.02.2015 die Ergebnisse der Online-Petition „Erhaltet die Sprachförderschule am „Am Peckhaus“ als reine Sprach-Förderschule“ an Herrn Landrat Hendele überreicht.

Die Online-Petition und die Begründung sind als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.

### **Kommunalrechtliche Wertung der Online-Petition**

Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine solche Online-Petition keine rechtliche Wirkung dergestalt entfaltet, dass der Kreis in irgendeiner Weise inhaltlich an die gestellten Forderungen gebunden wäre.

Allerdings wird die Online-Petition als Anregung/Beschwerde im Sinne des § 21 Kreisordnung NRW (KrO NRW) gewertet. Dieser Paragraph stellte eine Ausformung des allgemeinen Petitionsrechtes für die kommunale Ebene dar. Nach § 21 Absatz 1 der Kreisordnung hat jeder das Recht sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten des Kreises an den Kreistag zu wenden. Die Begriffe „Anregungen und Beschwerden“ sind in diesem Zusammenhang weit zu verstehen. Mit Anregungen wird beabsichtigt, den Kreis zu einem bestimmten Verhalten zu veranlassen, etwas zu tun oder zu unterlassen. Mit Beschwerden wird eine Verhaltensänderung erstrebt.

Die näheren Einzelheiten regelt gemäß § 21 Abs. 2 KrO NRW die Hauptsatzung. Nach der aktuellen Fassung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann vom 18.01.2008, in der seit dem 02.07.2014 geltenden Fassung, ist § 16 als einschlägiger Paragraph heranzuziehen.

In der vorliegenden Angelegenheit liegt eine Ausnahme von dem Grundsatz der Zuständigkeit des Kreis Ausschusses nach § 16 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz der Hauptsatzung vor. Der Kreistag selbst ist für die Erledigung der Anregung/Beschwerde zuständig, da diese eine Angelegenheit betrifft, für die der Kreistag nach § 26 Abs. 1 Satz 2 I) 2. Alternative KrO NRW ausschließlich zuständig ist, nämlich die Auflösung und (Neu-)Errichtung einer öffentlichen Einrichtung.

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung muss eine Person benannt werden, die berechtigt ist, die Unterzeichnenden zu vertreten, wenn eine Anregung/Beschwerde von mehr als 10 Personen unterzeichnet ist. Der Landrat unterrichtet nach § 16 Abs. 7 die Antragsteller, in

welchen Gremien die Anregung/Beschwerde behandelt wird und über die Entscheidung der Anregung/Beschwerde.

Frau Jessica Schreiner fungiert als berechtigte Person der Elterninitiative. Sie hat die Ergebnisse der Online-Petition an Herrn Landrat Hendele in der Sondersitzung am 26.02.2015 übergeben. Frau Schreiner und die anwesenden Vertreter der Elterninitiative wurden in der Sitzung darauf hingewiesen, dass die Petition kommunalrechtlich als Anregung /Beschwerde nach § 21 der Kreisordnung NRW behandelt wird. Des Weiteren wurde darüber informiert, dass die Anregung/Beschwerde in den Sitzungen des Ausschusses für Schule und Sport am 21.05.15 und in der Sitzung des Kreisausschusses am 15.06.15 beraten wird. Eine Entscheidung dazu wird im Kreistag am 22.06.15 getroffen werden. Die berechtigte Vertreterin der Initiative, Frau Jessica Schreiner, wird über die Entscheidung des Kreistages schriftlich informiert werden.

### **Ausgangslage:**

Am 16.10.2013 ist die Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) in Kraft getreten. Dies stellt neue Anforderungen an die Mindestschülerzahlen einer Förderschule, damit deren Betrieb fortgeführt werden kann. Aufgrund zu geringer Schülerzahlen sind deshalb die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die bisher in städtischer Trägerschaft geführt werden, ab dem Schuljahr 2016/2017 im Bestand gefährdet.

Am 15.07.2013 beschloss der Kreistag einstimmig: „Der Landrat wird beauftragt, mit den kommunalen Schulträgern und der Bezirksregierung Düsseldorf ein Konzept für die Förderschulen zu erarbeiten. In die Überlegungen sollen alle Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen einbezogen werden. Die genehmigungsfähige Konzeption soll auch Aussagen zur Schulträgerschaft enthalten.“

Um den Erziehungsberechtigten auch weiterhin ein Wahlrecht zwischen dem Besuch einer Förderschule und dem Besuch einer allgemeinen Schule zu erhalten, konstituierte sich unter Federführung des Kreises im Juli 2013 die Arbeitsgruppe zur Planung der Neukonzeption der Förderschulstruktur im Kreis Mettmann. In der Arbeitsgruppe sind alle 11 Schuldezernenten des Kreises und die Untere und Obere Schulaufsicht vertreten. Die Diskussion und Konzeptionierung zur Förderschulstruktur erfolgte bislang auf der Ebene der Verwaltungen. Die Verwaltung des Kreises hat regelmäßig im Fachausschuss und teilweise auch im Kreisausschuss berichtet. Im Kreistag am 18.12.14 wurde eine Bürgeranfrage zur Thematik beantwortet. Auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion gemeinsam mit den Fraktionen der UWG und der FDP hat eine Sondersitzung zum Thema „Veränderungen in der Förderschullandschaft“ am 26.02.2015 getagt und der Elterninitiative Peckhaus wurde innerhalb der Sitzung ein Anhörungsrecht eingeräumt.

Bereits zu Beginn des Umstrukturierungsprozesses der Förderschullandschaft meldete sich im Schuldezernat eine Gruppe von Eltern, die sich keine Veränderung des Status quo der Schule am Peckhaus wünschten. Sie drängten von Anfang an dezidiert darauf, die Zusage zu bekommen, diese Schule in diesem Gebäude unverändert zu erhalten.

Der Schriftverkehr zwischen der Kreisverwaltung und der Elterninitiative ist als Anlage 2 beigefügt. Es handelt sich um:

- Schreiben der Elterninitiative vom 05.11.2013
- Antwort des Kreises Mettmann vom 18.11.2013
- Schreiben der Elterninitiative vom 14.02.2014 (hierauf erfolgte keine schriftliche Antwort, die Elterninitiative Sprache wurde zu einem Gespräch im Schuldezernat eingeladen und es wurden Fragen seitens der Verwaltung beantwortet)
- Schreiben der Elterninitiative vom 24.10.2014
- Antwort des Kreises Mettmann vom 05.11.2015
- Schreiben der Elterninitiative vom 12.11.2014
- Antwort des Kreises Mettmann vom 17.11.2014
- Stellungnahme des Kreises Mettmann zur Online-Petition vom 27.02.2015

Im Vorfeld der Sondersitzung im Februar 2015 und auch im Nachhinein wurden verschiedenste Fragen der Elterninitiative beantwortet. Die Neukonzeptionierung der neuen Förderschulstruktur ist ein Prozess der sich stetig weiter entwickelt und verdichtet, sodass die Antworten des Kreises den jeweiligen Stand der Planungen wiedergaben. Diese Bedingungen sind jedoch prozessbedingt nicht zu vermeiden.

Der Wunsch der Gruppe, in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Umstrukturierung mitarbeiten zu können, konnte nicht erfüllt werden. Die Wünsche der Elternschaft waren immer dieselben: die Verwaltung möge ihr Rechenmodell korrigieren und daraus resultierend die Zusicherung geben, die Schule am Peckhaus unverändert zu lassen.

In 2014 hat die Elterninitiative Sprache eine online-Petition initiiert. Sowohl in den Presseveröffentlichungen als auch in der online-Petition wird suggeriert, man wolle Kindern der Chance berauben, adäquat gefördert zu werden.

Die Verwaltung hat diese Petition als eine Liste von Fragen aufgefasst und hat diese beantwortet. Diese Frage-und-Antwortliste ist als FAQ-Liste auf der Homepage des Kreises Mettmann eingestellt. Auf der Homepage ist ebenfalls ein Flyer mit Informationen zu den Planungen der neuen Förderschulstruktur zu finden. Dieser Flyer dient der Elterninformation und wurde allen betroffenen Schulformen im Kreisgebiet zur Verfügung gestellt.

Anfang Januar luden die Schulaufsichtsbeamtinnen Frau Dr. Schlepp, untere Schulaufsicht - Kreis Mettmann und Frau Frücht, obere Schulaufsicht - Bezirksregierung Düsseldorf, die gesamte Elternschaft zur Klärung offener Fragen ein. Von den 180 möglichen Personen erschienen 26. Die Sitzung konnte durch ihren speziellen Verlauf nicht zur Klärung der Problematik genutzt werden.

### **Würdigung der Online-Petition im Rahmen der Neukonzeptionierung der Förderschulstruktur**

Der Schulträger Kreis Mettmann ist, wie auch alle Schulträger in den kreisangehörigen Städten, verpflichtet, für alle Kinder aller Förderschwerpunkte gleichermaßen Sorge zu tragen. Zudem besteht der Auftrag aus dem Kreistag, die Förderschullandschaft im Kreis so zu verändern, dass den Eltern aller Kinder mit Lern- und Entwicklungsstörungen im Bereich Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung die Möglichkeit gegeben wird, zwischen dem Unterricht im Gemeinsamen Lernen an einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule mit fachlich sonderpädagogischer Ausrichtung zu wählen.

Damit Eltern überhaupt eine Wahlmöglichkeit haben, bedarf es eines gut funktionierenden, wohnortnahen Förderschulsystems. Dies wäre im Kreis Mettmann nicht mehr gegeben, wenn entsprechend der Mindestgrößenverordnung ein großer Teil der Förderschulen entfielen. Daher wird mit der neuen Förderschulstruktur das Ziel verfolgt, möglichst viele der vorhandenen Standorte im Sinne der gesamten Förderbedarfsgemeinschaft zu erhalten. Dies ist nur möglich, wenn alle drei Förderschwerpunkte gleichwertig in die Konzeptionierung der neuen Förderschullandschaft einbezogen werden. Sobald man eine Einzelbetrachtung der Förderschwerpunkte vornimmt, ist eine Auswahl für die Eltern nicht mehr möglich (9. Schulrechtsänderungsgesetz), da alle Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, aufgrund zu geringer Schülerzahlen, im Bestand gefährdet wären.

Der Kreis Mettmann hat seit einigen Jahren, auch dies wurde mehrfach an die Elternschaft transportiert, ausgezeichnete Erfahrungen im Südkreis mit der Leo-Lionni-Schule gemacht, die schon Erfahrung in der Beschulung mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten gesammelt hat. Bisher hat es dazu keine einzige Klage aus den Reihen der Elternschaft gegeben.

Auch andere Schulträger haben diese positiven Erfahrungen gemacht. So vereint die Franz-Stollwerk-Schule in Krefeld bereits seit vielen Jahren erfolgreich alle drei Förderschwerpunkte in einer Verbundschule. Die Schülerinnen und Schüler werden in heterogenen Gruppen, d.h. mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten integrativ in einer Klasse, beschult. Im Regierungsbezirk Düsseldorf haben die Kreise Kleve und Viersen ebenfalls Verbundschulen mit allen drei Förderschwerpunkten gegründet bzw. befinden sich in der letzten Phase der Umsetzung. Die Zusammensetzung der Verbundschulen in anderen Kreisen und Städten sind jedoch für den Kreis Mettmann nicht prozessbestimmend.

Aus den oben genannten Gründen ist der Kreis Mettmann gemeinsam mit alle zehn kreisangehörigen Städten und der unteren und oberen Schulaufsicht mit vereinten Kräften angetreten, ein zukunftsfähiges Konzept für den Erhalt eines flächendeckenden Angebotes für alle drei Förderschwerpunkte zu erarbeiten. Dabei werden auch die Ängste und Sorgen der Elternschaft der Schule am Peckhaus, die durch den Veränderungsprozess entstehen, durchaus wahrgenommen.

Ein Vertreter der Elterninitiative und ein Vertreter des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e. V. haben die Gelegenheit der Sondersitzung genutzt um das Petitionsanliegen persönlich darzustellen. Beide Wortbeiträge liegen in Schriftform vor und sind der Vorlage als Anlage 3 angefügt.

An dieser Stelle ist festzustellen, dass für die Kinder der Schule Am Peckhaus natürlich auch in einer Verbundschule weiterhin eine hochwertige Beschulung im Förderschwerpunkt Sprache sichergestellt ist. Die Kinder werden in den neuen Förderzentren eine gute und zuverlässige Förderung von ausgebildeten Sonderpädagogen erhalten. Die Klassenstärke wird klein bleiben und allen Kindern wird die benötigte Zeit für Lernprozesse geboten. Eine intensive und individuelle Förderung, je nach Förderbedarf, soll auch zukünftig in den Verbundschulen durch ergänzende Angebote gewährleistet werden. Parallel zu einem sprachunterstützenden Unterricht wird auch zukünftig die Einbindung weiterer sprach- und kommunikationstherapeutischer Maßnahmen geboten. Bei überlappendem Förderbedarf werden zusätzlich verhaltenstherapeutische und psychomotorische/ergotherapeutische Maßnahmen zum Einsatz kommen.

Aus der Perspektive der Elterninitiative Sprache ist es nachvollziehbar, dass Sie sich insbesondere für die Bedürfnisse Ihrer Kinder einsetzen. Für den Kreis Mettmann und alle beteiligten Städte sind die Bedürfnisse aller Kinder und Jugendlicher gleichermaßen ein bedeutsames Anliegen.

Durch das neue Konzept der Förderschulstruktur wird ein wohnortnahes Förderschulangebot für die drei Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache in sieben kreisangehörigen Städten geboten. Der Erhalt des Elternwahlrechtes für alle drei Förderschwerpunkte wird vorrangig zu den Interessen der Elterninitiative gesehen. Im Interesse aller Förderschülerinnen und -schüler ist der Weg zur Neukonzeptionierung der Förderschulstruktur weiter zu verfolgen.

Die Vorlage 40/014/2015 stellt die neue Konzeption vor und mündet in einen Beschlussvorschlag.

Veränderungsprozesse bergen vielfach auch schmerzliche Momente der Trennung, der Umgewöhnung, der Vorurteile und Vorbehalte gegen Neues. Eine positive, persönliche Haltung aller Betroffener trägt sicherlich zum Gelingen des Prozesses bei.

Vielfalt ist eine Chance in jeder Lebensphase und bietet die Möglichkeit zu Toleranz und sozialem Miteinander.